

# Beschwerde- und Beteiligungsverfahren für Kinder im Hort Löwenzahn

## Unser Hortrat

In allen das Kind betreffenden Belangen, haben Kinder ein Recht auf Beteiligung. Dieses muss dem Kind entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter ermöglicht werden, besagt die UN – Kinderkonvention.

Der SGB VIII §45 regelt ebenfalls die Anforderungen für ein Beschwerdemanagement in Kindertagesstätten.

Im Hort Löwenzahn ist zu diesem Zweck ein Hortrat entstanden.

### 1. Wahl des Hortrates

- Jedes Hortkind kann sich zur Wahl aufstellen lassen.
- Gewählt werden aus jeder Gruppe 2 Kinder
- In der Wahlphase entwerfen Kinder Wahlplakate mit ihrem Foto und einem Wahlmotto.
- Es findet eine geheime Wahl statt.
- Es wird bei der Wahl auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis geachtet.

### 2. Amtsphase

- Die Amtszeit beträgt 12 Monate.
- Der Hortrat trifft sich 1mal im Monat.
- Zeiten, Abmeldungen aus dem Hortrat sowie Nachbesetzung regelt die Hortsatzung.

### 3. Aufgaben des Hortrates

- Allgemeine Hortregeln werden hinterfragt, angepasst oder beendet.
- Anregungen von Hortkindern werden angenommen und besprochen.
- Beschwerden werden entgegen genommen und bearbeitet.
- Ideen für den Ferienplan werden gesammelt.
- Rückmeldungen auf Anregungen und Beschwerden werden zeitnah gegeben.

#### **4. Ziele**

- Jedes Kind findet einen Ansprechpartner für Beschwerden und Anregungen.
- Den Kindern wird eine offene Haltung gegenüber konstruktiver Kritik vorgelebt.
- Kinder und Erzieher erlernen einen transparenten Umgang mit Beschwerden.
- Kinder fühlen sich ernst genommen.
- Alle Kinder haben die Möglichkeit sich an der Gestaltung des Hortlebens zu beteiligen.
- Die Sensibilität der Fachkräfte für die Sichtweisen und Äußerungen der Kinder ist erhöht.

#### **5. Allgemeines**

Damit alle Anregungen und Beschwerden den Hortrat erreichen, liegen im Eingangsbereich Vordrucke aus, die von den Kindern ausgefüllt werden können. Im Briefkasten daneben können diese dann für den Hortrat eingeworfen werden. Die Kinder werden über den Eingang der Anregung oder Beschwerde zeitnah in Kenntnis gesetzt und über die Ergebnisse informiert. Selbstverständlich können die Beschwerden und Anregungen auch mündlich geäußert werden.

Das Bindeglied zwischen Hortrat und Personal sind 2 Erzieher, die an den monatlichen Hortrattreffen teilnehmen und die Ergebnisse in die Dienstbesprechung tragen und dort vorstellen. Ebenso funktioniert der Rücktransport der Personalentscheidung. Bei Uneinigkeit zwischen Personal und Hortrat wird erneut diskutiert, bis eine Einigung erreicht wird. Die Verbindungserzieher werden ebenfalls in einer Wahl von Personal und Kindern festgelegt.

Als ständig lernende Einrichtung sind uns Erfahrungen wichtig und wir werden diese regelmäßig in das Konzept des Kinderrates einfließen lassen.